

**Georg Winter**

## **Die Erweiterung der Demokratie zur Biokratie – ein notwendiger Schritt auf dem Weg zur Nachhaltigkeit**

### **Die Wiedervereinigung zwischen der Zivilisation des Menschen und der Natur – eine Voraussetzung für unser Überleben**

Die Wiedervereinigung des gespaltenen Deutschland und die relative Annäherung unterschiedlicher politischer Systeme standen im Zentrum der politischen Bemühungen der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Im laufenden Jahrhundert und in den folgenden Jahrhunderten ist die Menschheit genötigt, eine andere Art der Wiedervereinigung in den Fokus ihrer politischen Anstrengungen zu stellen: die Wiedervereinigung zwischen der Zivilisation des Menschen und der Natur. Die Entfremdung der menschlichen Zivilisation von den natürlichen Lebensgrundlagen hat sich während der Menschheitsgeschichte bis heute beschleunigt.

Gegenwärtig gibt es zwei Handlungspfade: Der eine führt zur Selbstausslöschung der Menschheit, zumindest ihres größten Teils, und zur Wiederherstellung eines natürlichen Gleichgewichts ohne Beteiligung des Menschen. Der andere Weg ermöglicht eine nachhaltige Wiedereingliederung der Zivilisation des Menschen in die Natur.

### **Die Entwicklung der Staatsformen in Richtung der Biokratie – Notwendige „Beteiligung“ der lebenden Arten an der staatlichen Willensbildung**

In vielen, besonders westeuropäischen Ländern hat sich die Staatsform von der Monarchie (Königtum oder Tyrannei) über die Oligarchie (Herrschaft der Fürsten, des Adels) und die gestufte Demokratie (z.B. preußisches Dreiklassenwahlrecht) bis hin zur Demokratie entwickelt. Durch die Schaffung des Frauenwahlrechts und die Senkung des Mindestalters für die Wahlberechtigung wurde die Demokratie weiter ausgedehnt. Der Kreis der an der staatlichen Willensbildung beteiligten Gruppen wurde also beim Fortschreiten der Geschichte (z.T. unter Rückschlägen) stets weiter ausgeweitet.

Das Ziel der Nachhaltigkeit erfordert, dass die von der Evolution geschaffenen lebenden Arten in ihrer Gesamtheit an der Willensbildung des Staates bzw. der Staaten beteiligt werden. Nur wenn die Demokratie zur Biokratie erweitert wird, kann das ökologische Gleichgewicht dauerhaft erhalten werden.

Es ist eine Frage des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und weiterer Rechtsgebiete, mit welchem Instrumentarium - z.B. Umweltschutz als Staatsaufgabe (Artikel 20a Grundgesetz), Verbandsklage von Naturschutzorganisationen, Vetorecht des Umweltministers bei bestimmten Kabinettsentscheidungen - die Beteiligung aller lebenden Arten an der Willensbildung im Staate sichergestellt wird.

Es ist ein Unterschied, ob wir in dem Umweltschutz lediglich ein Korrektiv für die freie Entfaltung der Aktivitäten des Menschen sehen, oder ob wir aus der Überzeugung handeln, dass die Lebewesen in ihrer Gesamtheit gegen uns einen Anspruch auf

Durchsetzung ihres Überlebensinteresses bei der demokratischen Willensbildung haben, der vom Menschen vertretungsweise wahrgenommen werden muss. Nur im zweiten Falle werden wir die für die Verwirklichung der Nachhaltigkeit erforderliche gesellschaftliche Dynamik entwickeln.

### **Von United Nations zu United Nature – die Korrektur unseres Leitbildes**

Der Mensch stellt nur eine der lebenden Arten dar. Die von den Menschen gebildeten Nationen sind nur eine Teilmenge der Gesamtheit der „Nationen“ aller Lebewesen. Das Leitbild für unsere Zukunftsgestaltung ist deshalb nicht aus United Nations, sondern nur aus United Nature zu gewinnen. Staatsgebiet von United Nature ist die Biosphäre, Staatsvolk sind alle lebenden Arten, Staatsgewalt ist die Evolution.

Durch Erweiterung der Demokratie zur Biokratie können wir eine Staatsform verwirklichen, die das Überleben der Menschen sichert, in dem sie mit Mitteln des Verfassungsrechts und der gesamten Rechtsordnung einer Vernichtung der natürlichen Lebensgrundlagen und der lebensnotwendigen biologischen Kreisläufe zuvorkommt.

### **Zur Verbreitung des Biokratie-Gedankens**

Der Biokratie-Gedanke wurde von Dr. Georg Winter 1993 auf der „International Conference on Eco-Management“ in Tokyo erstmals vorgestellt und seitdem auf verschiedenen internationalen Konferenzen diskutiert. In Deutschland erschien am 08./09. Januar 1994 in der Süddeutschen Zeitung unter dem Titel „Kostenvorteil durch Umweltschutz“ ein Artikel von Dr. Georg Winter, in dem es u.a. heißt:

„Von der Demokratie zur Biokratie

Die Demokratie ist eine Staatsform, die jeden Menschen als Bürger ernst nimmt, aber auch sie bedarf der Fortentwicklung. Sie muss nicht nur jeden Menschen, sondern jedes Lebewesen ernst nehmen, die Brennessel wie den Kirschbaum, den Frosch wie das Pferd. Denn jedes Lebewesen trägt zur Erhaltung des Gleichgewichts der Natur bei.

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen muss Verfassungsrang erhalten. Der Umweltminister muss ähnlich wie der Finanzminister bei Regierungsentscheidungen ein Vetorecht haben. Umweltverbände müssen das Recht erhalten, gegen Umweltschädiger auf Unterlassung oder Schadensersatz zu klagen.

Wenn wir uns nach unseren Visionen strecken, werden wir das Mögliche verwirklichen. Wenn wir nur das Mögliche anpeilen, werden wir in der Routine stecken bleiben, und dann hat unsere Zivilisation keine Chance, langfristig zu überleben.“

Hamburg, den 30. Oktober 2008